



## Forstwirtschaftliche Infrastruktur

### Kontext

Ziel der Förderung der Vorhabensart (M4.3.1) ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen für Körperschafts- und Privatwaldbesitzende<sup>1</sup> als Anteilsfinanzierung gewährt. Förderfähig sind dabei nachgewiesene Kosten für:

- Bauentwürfe, Bauausführung und Bauleitung
- Kosten für Sachleistungen und Eigenleistungen gemäß Artikel 69 der VO (EU) Nr. 1303/2013
- Kosten für den Neubau forstwirtschaftlicher Wege, Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege
- Kosten für zum Wegebau dazugehörige notwendige Anlagen, wie Durchlässe, Brücken, Ausweichstellen sowie erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes, diese gelten als Bestandteil der Wegebaumaßnahme
- Kosten; die entstehen, weil durch eine forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahme andere Baumaßnahmen zwingend notwendig werden.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 4.3.1 zum Schwerpunktbereich 5E bei und wurde im Rahmen des MEPL III entsprechend eingebunden. Sekundäreffekte werden für die Schwerpunktbereiche 4C und 5C des MEPL III erwartet.

### Datengrundlage und Herangehensweise

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 5E ist für die Vorhabensart 4.3.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Verbesserung der Kohlenstoff-Speicherung und – Bindung in der

---

<sup>1</sup> Einschränkung der Zuwendungsempfänger:

- Zuwendungsempfangende müssen Besitzer der jeweiligen in Baden-Württemberg gelegenen Waldflächen oder anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihnen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sein.
- Die Zuwendungsempfangenden müssen, sofern es sich nicht um forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes handelt, Eigentümer der begünstigten Flächen sein
- Als Zuwendungsempfangende ausgeschlossen sind Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen der [...] Körperschaften befindet.

Land- und Forstwirtschaft beigetragen hat. Wesentliches Ziel der Förderung ist es, durch die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur zur nachhaltigen Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Flächen beizutragen. Hierdurch soll die Nutzung der Potenziale der Wälder zur CO<sub>2</sub>-Bindung ebenso unterstützt werden, wie auch die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Durch die Anpassung der Wälder sollen diese robuster auf die zu erwartenden Klimaveränderungen reagieren und ihre vielfältigen Funktionen auch angesichts veränderter Standortbedingungen erfüllen können. Darüber hinaus soll die Förderung zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Erholungsleistung der Wälder beitragen. Für den Sekundäreffekt des Schwerpunktbereichs 4C ist für die Vorhabensart 4.3.1 darüber hinaus zu bewerten, wie die Förderungen zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung beiträgt. Für den Sekundäreffekt 5C ist darüber hinaus die Wirkung auf die Versorgung und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft mit zu bewerten. Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen aufgrund der Ausgestaltung der Vorhabensart sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?
- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?
- In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Als weitere Datenquelle werden zu späteren Zeitpunkten Sonderauswertungen der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelempfänger durchgeführt. Auf Grund der bisherigen kurzen Laufzeit der Förderperiode und noch geringen Anzahl an Fördermittelempfängern wird zum aktuellen Zeitpunkt auf diese Sonderauswertung verzichtet. Basierend auf dieser Datengrundlage sind folgende Auswertungen im Laufe der Förderperiode geplant:

- Investitionsschwerpunkte und regionale Verteilung der Förderung nach Landkreisen
- Wegelänge der Grundinstandsetzung
- Wegelänge des Wegeneubaus

## **Erfahrungen und Übertragbarkeit**

Die Zielerreichung dieser Vorhabensart wurde von den meisten Befragten für den aktuellen Stand trotz des Zielerreichungsgrades von lediglich 1 % als gut eingeschätzt. Begründet wurde dies damit, dass die Vorhabensart gestartet sei und aus den Erfahrungen der Vorjahre mit einem erfolgreichen Verlauf zu rechnen sei.

## Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	<b>Forstwirtschaftliche Infrastruktur</b>		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III)		
Schlagworte			
Kontakt	Stefan Wilhelm UNIQUE forestry and land use Schnewlinstr. 10 79098 Freiburg Tel. 0761-208534-14, stefan.wilhelm@unique-landuse.de		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 5	
		Unterpriorität: 5E, (5E, 4C)	
		Maßnahme: 4.3	

### Quelle

Institut für Ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt - Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf - Unterauftragnehmer: UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau  
"Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Bewertungsbericht 2017 (Bezugszeitraum 2014-2016)"; <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Begleitung+und+Bewertung>